

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Unterhaltszentrum der Asylkoordination, eingereicht von Gemeinderat Walter Langhard und Gemeinderätin Christa Kern, namens der SVP-Fraktion

Am 23. Februar 2004 reichten Gemeinderat Walter Langhard und Gemeinderätin Christa Kern mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der SVP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

„Mit grossem Erstaunen haben wir an einer Infoveranstaltung der Asylkoordination Kenntnis genommen vom Unterhaltszentrum der Asylkoordination. Aus dem WOV-Budget bzw. Jahresbericht sind weder Details zu den Aktivitäten noch zu den konkreten Zahlen wie z.B. Anzahl Einsätze, Einnahmen etc. zu entnehmen. Wir fragen daher den Stadtrat an:

- 1. Warum sind in den Budgets der Asylkoordination keine Detailzahlen ersichtlich bzw. wurde bis anhin noch in keiner Kommissionssitzung die Tätigkeit des Unterhaltszentrums erwähnt?*
- 2. Wie lange besteht dieses Unterhaltszentrum bereits?*
- 3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden den Asylanten bei Mitarbeit im Unterhaltszentrum Motivationsbeiträge ausbezahlt und was ist die längste Zeit in der ein Asylant beschäftigt wird?*
- 4. Wie hoch beläuft sich ein solcher Motivationsbeitrag pro Std. und wie sind die Asylanten bei einem Betriebsunfall versichert?*
- 5. Was genau für Tätigkeit führt das Unterhaltszentrum aus und von wem wurden diese Dienstleistungen vorher ausgeführt (vor Gründung des Unterhaltszentrums)?*
- 6. Welche Fahrzeuge bzw. Maschinen oder anderes Inventar sind im Besitz dieses Unterhaltszentrums (bzw. der Asylkoordination)?*
- 7. Wem bietet das Unterhaltszentrum seine Dienstleistungen an und werden diese Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen verrechnet?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Beim Unterhaltszentrum der Asylkoordination handelt es sich um ein Beschäftigungsprogramm mit dem Ziel, die Rückkehrfähigkeit von Asyl Suchenden, deren soziale Kompetenz und Selbstverantwortung zu erhalten und zu fördern sowie die Gesundheitskosten zu senken. Zudem wird mit dem Programm ein präventiver Beitrag geleistet, der Delinquenz und Schwarzarbeit verhindert und das friedliche Zusammenleben zwischen Asyl Suchenden und der Winterthurer Bevölkerung fördert.

Die Durchführung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Asyl Suchende gehört seit jeher zu den Aufgaben der städtischen Asylkoordination. 1990 und 1991 leistete das Bundesamt für Flüchtlinge Beiträge für ein Waldräumungsprogramm, von 1991 bis 1995 wurde am Holderplatz und später beim Bahnhof Grüze das zentrale Kleiderhaus betrieben. Am 1. Juni 1992 startete das Projekt „Verpflegungszentrum“, in welchem während mehreren Jahren die Verpflegung für die Durchgangszentren der 1. Unterbringungsphase zubereitet wurde. Später kamen Umbauprogramme (Gesellenhaus Hegifeld) und Englischkurse dazu. Im Jahre 1995 entstand aus personellen Ressourcen der Asylkoordination und des Büros für Notwohnungen das „Unterhaltszentrum“ mit der Zielsetzung, städtische Gebäudeunterhaltungsaufgaben effizienter zu erfüllen. Seit 2001 gilt das „Unterhaltszentrum“ im Sinne des Bundesamtes für Flüchtlinge als ausbildungsorientiertes Beschäftigungsprogramm für Erwachsene. Mit dem Kanton Zürich besteht ein entsprechender Vertrag, welcher die Finanzierung regelt.

Im Unterhaltszentrum waren per 31. Dezember 2003 7 Personen (6,1 Stellen) angestellt, welche in der Regel rund 25 Asyl Suchende in ihren Einsätzen anleiten und betreuen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Warum sind in den Budgets der Asylkoordination keine Detailzahlen ersichtlich bzw. wurde bis anhin noch in keiner Kommissionssitzung die Tätigkeit des Unterhaltszentrums erwähnt?“

In den Jahresberichten des Sozialamtes der Jahre 1996 bis 1998 war das Unterhaltszentrum aufgeführt. 1996 mit einem Text, 1997 mit der Angabe der Platzzahl und der Teilnehmerstunden und 1998 wieder mit einem eigenen Text. Seither gab es keine grösseren Veränderungen, welche aus Sicht des Departements Soziales einer speziellen Erwähnung bedurft hätten.

Bei der Budgetierung richtet sich die Asylkoordination als WOV-Pilotabteilung nach den entsprechenden Bestimmungen. Im Rahmen des Projektes „Globalbudget 2002“ wurden die Produktdefinitionen und die Elemente der politischen Steuerung (Beschluss teil des Globalbudgets) vom Grossen Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung überprüft und im entsprechenden Detaillierungsgrad festgelegt.

Die Tätigkeit der Asylkoordination kommt in den Sitzungen der Kommission für Soziales und Sicherheit anlässlich der Behandlung des Globalbudgets sowie des Jahresberichtes zur Sprache. Ausgangspunkt sind jeweils die schriftlich vorliegenden Berichte, wobei allfällige Fragen entweder von der Departementsvorsteherin oder der Amts- bzw. Hauptabteilungsleitungen beantwortet werden. Das Unterhaltszentrum als Teil des Produktes 3 war bisher nie Gegenstand von Fragen im Grossen Gemeinderat.

Zur Frage 2:

„Wie lange besteht dieses Unterhaltszentrum bereits?“

Das Unterhaltszentrum besteht seit dem 1. Mai 1995. Auf diesen Zeitpunkt hin sind zwei handwerkliche Allrounder des (damaligen) Büros für Notwohnungen zur Asylkoordination übergetreten. Der Jahresbericht 1995 der Asylkoordination enthält zur Zusammenlegung Folgendes: *„Wir orientierten uns am Effizienzgedanken, als der Liegenschaftsunterhalt des Büros für Notwohnungen, des Begleiteten Wohnens und der Asylkoordination zu einem Unterhaltszentrum zusammengelegt und unserer Hauptabteilung zugeordnet wurde. Auch hier steckt die Vision dahinter, Beschäftigungsmöglichkeiten für Asyl Suchende und BewohnerIn-*

nen des Begleiteten Wohnens zu schaffen. Inzwischen haben die beiden Mitarbeiter die neuen Büros bezogen, neben ihrer üblichen Tätigkeit das Möbellager eingerichtet und das Rechnungswesen im Sinne eines Profitzentrums aufgebaut“.

Seither wird das Unterhaltszentrum wie oben erwähnt innerhalb des WOV-Produktes 3 geführt.

Zur Frage 3:

„Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden den Asylanten bei Mitarbeit im Unterhaltszentrum Motivationsbeiträge ausbezahlt und was ist die längste Zeit in der ein Asylant beschäftigt wird?“

Gemäss Art. 91 Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 kann der Bund die Durchführung von gemeinnützigen Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen fördern. Die Praxis stützt sich auf die Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV2) vom 11. August 1999, Art. 41: „Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung stehen im öffentlichen Interesse und sind nicht gewinnorientiert. Sie erweitern die soziale und berufliche Kompetenz und wirken den negativen Folgen der Erwerbs- oder Beschäftigungslosigkeit entgegen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann eine Entschädigung ausgerichtet werden, wobei diese keinen massgebenden Lohn nach Art. 5 des AHVG¹ darstellen darf.“

Grundlage für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen im Sinne des Asylgesetzes bildet des Weiteren ein kantonaler Aktionsplan. Die Direktion für Soziales und Sicherheit schliesst aufgrund dieses Aktionsplanes mit den kantonalen Leistungserbringern seit 2001 jährlich eine Leistungsvereinbarung bzw. einen Vertrag ab. Darin geregelt sind unter anderem Angebote, Wirkungen und Ergebnisse, Finanzierung und Controlling der Beschäftigungsprogramme. Das Unterhaltszentrum gilt im Sinne des Bundesamtes für Flüchtlinge als ausbildungsorientiertes Beschäftigungsprogramm für Erwachsene.

Im weiteren hält die aktuelle Leistungsvereinbarung fest, dass *„den Teilnehmenden von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen der Typen 2 bis 5 Entschädigungen im Sinne von Motivationszulagen ausgerichtet werden können. Die sozialversicherungsrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes sind zu beachten und einzuhalten.“*

Die Programmteilnahme ist unterschiedlich lang, beträgt aber in der Regel rund 6 Monate. Sie ist abhängig von der Aufenthaltsdauer in Winterthur, vom Verlauf des Asylverfahrens und auch von der persönlichen Situation der Teilnehmenden. Für zwei psychisch stark belastete Personen bietet das Unterhaltszentrum eine längerfristige Tagesstruktur.

Zur Frage 4:

„Wie hoch beläuft sich ein solcher Motivationsbeitrag pro Std. und wie sind die Asylanten bei einem Betriebsunfall versichert?“

Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat im Juli 2000 die konkrete Ausgestaltung der im Kanton Zürich geltenden Motivationszulagen festgelegt. Diese werden monatlich und pauschal ausgerichtet und belaufen sich im Rahmen eines dreistufigen Systems von 200 Franken (einfache Tätigkeiten unter Anleitung, Hilfsarbeiten) bis 400 Franken pro Monat (Anleitende Tätigkeiten), bezogen auf ein 100%-Beschäftigungspensum. Um den Charakter der Leistungsanerkennung zu unterstützen, wird auf die stundenweise Berechnung bewusst ver-

¹ Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

zichtet. Die Beträge sind so festgelegt, dass sie unabhängig von der übrigen Sozialhilfe ausgerichtet werden können.

Die in der Krankenkassen-Grundversicherung enthaltene Unfallddeckung umfasst auch die Tätigkeiten im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes.

Zur Frage 5:

„Was genau für Tätigkeit führt das Unterhaltszentrum aus und von wem wurde diese Dienstleistungen vorher ausgeführt (vor Gründung des Unterhaltszentrums)?“

Das Unterhaltszentrum ist hauptsächlich für die Hauptabteilungen Asylkoordination und Niederschwellige Drogeneinrichtungen des Sozialamtes tätig (siehe auch Antwort zu Frage 7). Dabei erbringt es folgende Leistungen: Liegenschaftenunterhalt, Reparaturen und Malerarbeiten, Wohnungsräumungen, Einlagerungen von Möbeln, Umzüge, Transporte, Hauswartungs- und Umgebungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Verkauf und Lieferung von gut erhaltenen Gebrauchtmöbeln, Einrichtungsgegenständen, Bettinhalten und Haushaltgeräten (Kühlschränke und Waschmaschinen).

Wie bereits einleitend erwähnt, waren bis im Mai 1995, also vor Gründung des Unterhaltszentrums, bei den Niederschwelligen Drogeneinrichtungen zwei und bei der Asylkoordination ein Allrounder für den Liegenschaftenunterhalt zuständig.

Zur Frage 6:

„Welche Fahrzeuge bzw. Maschinen oder anderes Inventar sind im Besitz dieses Unterhaltszentrum (bzw. der Asylkoordination)?“

Neben Kleinmaschinen und Geräten für die Ausführung der Aufträge stehen dem Unterhaltszentrum zur Zeit fünf Kleinbusse, ein Kleintransporter und ein Personenwagen zur Verfügung. Am Jahresende inventarisiert werden Materialvorräte (neuwertige Bettinhalte, Malerutensilien und Reinigungsmittel). Der Wert der inventarisierten Gegenstände belief sich per 31. Dezember 2003 auf rund 41'000 Franken. Betriebseinrichtungen (Maschinen und Geräte) und Fahrzeuge werden der laufenden Rechnung belastet und jeweils direkt abgeschrieben.

Zur Frage 7:

„Wem bietet das Unterhaltszentrum seine Dienstleistungen an und werden diese Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen verrechnet?“

Wie erwähnt arbeitet das Unterhaltszentrum hauptsächlich im Auftrag der Hauptabteilungen Asylkoordination und Niederschwellige Drogeneinrichtungen des Sozialamtes. Dazu kommen Aufträge der Sozial- und Wirtschaftshilfe, des Gesetzlichen Betreuungsdienstes und der Beratungsstelle für das Alter. Zu den Kunden des Unterhaltszentrums gehören weitere städtische Stellen wie Betreibungsämter (für Wohnungsräumungen) oder die Liegenschaftenverwaltung.

Die Leistungen der angestellten Mitarbeitenden werden mit 55 Franken pro Stunde, diejenigen von Asyl Suchenden mit 15 Franken verrechnet, das eingesetzte Material nach Aufwand.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Erfahrungen mit dem Unterhaltszentrum sehr positiv sind. Es ist ein sinnvolles Beschäftigungsprogramm für Asyl Suchende und aus diesem Grund auch von Bund und Kanton Zürich anerkannt. Die Einsatzbereiche bewegen sich hauptsächlich innerhalb des Sozialbereiches im Umfeld von oft schwierigen Klientinnen und Klienten, einem Bereich also, in dem es erfahrungsgemäss nicht einfach ist, private Unternehmen zu finden und einzusetzen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder